

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 31. August 2021

Version : 31.08.2021
Ersteller: Christoph Brunner, Corona Beauftragter

Das Schutzkonzept basiert auf übergeordneten Stellen:

Einwohnergemeinde Grosshöchstetten

<https://www.grosshoechstetten.ch/publikationen/333337>

Schweizerischer Fussballverband SFV

<https://www.football.ch/sfv/corona-news/covid-19-neue-massnahmen-und-schutzkonzepte-fuer-trainingsbetrieb.aspx>

GastroSuisse

<https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

BASPO

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>

SwissOlympic

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Kanton Bern: Covid-19 und Sport

https://www.sport.sites.be.ch/sport_sites/de/index/covid-19-und-sport/covid-19-und-sport.html

Bundesrat: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de>

Zum Schutzkonzept

Das Schutzkonzept des FC Grosshöchstetten-Schlosswil wird in generelle Bestimmungen und spezifische Bestimmungen aufgeteilt. Die generellen Bestimmungen gelten für alle Aktivitäten und alle Mitglieder des Vereins. Die spezifischen Regeln gelten für gezielte Aktivitäten und gezielte Mitgliederkreise.

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Vereinen und Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Es können Kontrollen erfolgen.

Generelle Bestimmungen

1. Nur Symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Masken-Tragpflicht

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Aussenbereichen von Einrichtungen gilt grundsätzlich eine Masken-Tragpflicht für Personen ab 12 Jahren.

5. Geimpfte, Genesene und Getestete Personen

Bis auf weiteres gelten die Schutzmassnahmen auch für geimpfte, genesene und getestete Personen.

Bestimmungen zum Garderobenbereich

1. Die Garderoben dürfen unter folgenden Bedingungen benutzt werden

Die WC-Anlagen, Garderoben und Duschen stehen den Sporttreibenden zur Verfügung. Für Personen, die älter als 12 Jahre alt sind, gilt in diesen Räumen eine Maskentragpflicht, einzig für das Duschen können die Masken kurzzeitig abgelegt werden.

2. Empfehlung

- Wenn immer möglich, sollen sich die Trainierenden zu Hause umziehen und duschen.
- Die Trainierenden halten den Aufenthalt in den Garderoben möglichst kurz.

Bestimmungen zum Trainingsbetrieb

1. Aussenbereich

Sportaktivitäten im Aussenbereich sind ohne Einschränkungen möglich. Es bestehen keine Beschränkungen mehr wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.

2. Präsenzlisten

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.).

Bestimmungen zum Spielbetrieb

1. Aussenbereich

Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden

2. Präsenzlisten

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Staff ohne Zuschauer).

3. Verpflegung

Verpflegungsangebote sind im Aussenbereich ohne Einschränkungen möglich

Bestimmungen zum Gastrobetrieb

1. Das Clubbeizli ist geöffnet

Es gelten die Bestimmungen von GastroSuisse

<https://www.gastrouisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrouisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-210531.pdf>